

## Vorlage zum Tagesordnungspunkt 2



### Haltestellenkonzeption Landkreis Tübingen

#### Zur Beratung in der

Projektgruppe ÖPNV und Mobilität am 15.09.2021

---

In seiner Sitzung am 17.03.2021 stimmte der Kreistag der Umsetzungskonzeption für den interfraktionellen Antrag zum barrierefreien Ausbau und zur fahrgastfreundlichen Aufwertung der ÖPNV-Haltestellen im Landkreis Tübingen zu (vgl. KTDS 016/21). Nachfolgend wird über die aktuell kritischen Punkte in der Umsetzung berichtet:

#### DELFI-Programm

Am 21.06.2021 wurde vom Land der Förderbescheid für den am 19.04.2021 gestellten Förderantrag zur Erfassung der Bushaltestellen im DELFI-Programm erlassen, so dass dann unverzüglich mit den Arbeiten begonnen werden konnte. Die Antragstellung hatte sich verzögert, weil zum einen ein aufwändiger Vorab-Datenabgleich der Haltestellendaten (NVBW, naldo, Landkreis) notwendig war und zum anderen unerwartete datenschutzrechtliche Themen geklärt werden mussten. Auch stand bis Ende August 2021 die lange zuvor angekündigte aktualisierte Version der Erfassungs-App nicht zur Verfügung, die eine vereinfachte und weniger aufwändige Erfassung ermöglicht.

Für das Stadtgebiet Tübingen wurde mit der TüBus GmbH vereinbart, dass der Stadtverkehr die DELFI-Erfassung übernimmt. Die TüBus GmbH hat ein externes Büro beauftragt.

Bei einigen Details der Erfassung (z.B. Perspektive der aufzunehmenden Fotografien, Abgrenzung von Haltestellenbereichen zum Wege- und Straßennetz) stellte sich recht schnell heraus, dass klare und eindeutige Vorgaben nicht vorhanden waren, was Anlass zu etlichen Rückfragen an den Fördergeber mit der Bitte um Klärung gab. Darauf aufbauend hat die zuständige Mitarbeiterin des Landratsamtes die Leitlinien für diese Datenerfassung dokumentiert. Die Dokumentation wird selbstverständlich dem Land zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt, damit in anderen Landkreisen / Städten diese Startschwierigkeiten vermieden werden können. Wetterbedingt konnten mehrere Erfassungstage nicht wie geplant umgesetzt werden.

Leider kann aufgrund all dieser von außen induzierten Probleme und trotz maximalem internen Ressourceneinsatz der sehr ambitionierte Zeitplan der DELFI-Erfassung (Projektabschluss bis Ende des 3. Quartal 2021) nicht mehr gehalten werden. Daher wird beim Fördergeber eine Verlängerung des Förderzeitraums um vorsorglich ein Jahr beantragt. Entsprechend verzögern sich auch die auf der DELFI-Erfassung aufbauenden Arbeiten, wie z. B. die Verbesserung der Informationseinrichtungen an Haltestellen im Landkreis Tübingen.

## **Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen**

### a) Kreisweiter Bündelantrag

Für die Umsetzung des vom Kreistag gewünschten Bündelantrages zum kreisweiten barrierefreien Umbau der Bushaltestellen – intendiert um den nach LGVFG notwendigen Schwellenwert für die Förderung zu erreichen – hat die Verwaltung zwischenzeitlich etliche Gespräche sowohl mit dem Zuschussgeber (Regierungspräsidium) als auch mit Städten und Gemeinden geführt. In intensiven Gesprächen mit dem Regierungspräsidium wurde der als Fördervoraussetzung notwendige räumliche und funktionale Zusammenhang bei einer kreisweiten Zusammenfassung der Bushaltestellen (was in dieser Konstellation für das Regierungspräsidium sehr ungewöhnlich war) hinterfragt. Dieser sei zwar regelmäßig gegeben bei Haltestellen in einer Gemeinde (die als Bauherr und Zuschussempfänger auftritt) und ggf. entlang einer Buslinie, nicht aber bei einer kreisweiten Betrachtung von Bushaltestellen. Anders formuliert: Was hat eine Bushaltestelle in Nehren mit einer Bushaltestelle in Poltringen zu tun?

Aufgrund der Erörterungen mit dem Regierungspräsidium empfiehlt die Landkreisverwaltung daher, das Thema eines Bündelantrages auf Kreisebene nicht weiter zu verfolgen, sondern stattdessen die Gemeinden, die (unabhängig vom Landkreis) bereits einen Förderantrag gestellt haben oder diesen zu stellen beabsichtigen, bestmöglich zu beraten und zu unterstützen und auf dieser Ebene ggf. zwischen einzelnen Gemeinden linienbezogen koordinierend tätig zu sein. Dieses Vorgehen verspricht insgesamt mehr Erfolg für den Umbau möglichst vieler Bushaltestellen.

### b) Vorgehen in einzelnen Gemeinden

Voraussichtlich noch in diesem Jahr werden die Gemeinden Kirchentellinsfurt, Nehren, Bodelshausen und Starzach einen LGVFG-Antrag stellen, im kommenden Jahr die Gemeinde Ammerbuch, so dass alleine dadurch für die kommenden drei bis fünf Jahre ein deutlicher Ausbauschub bezüglich barrierefreier Bushaltestellen zu erwarten ist. (Mit diesem Zeitraum muss realistisch für die Umsetzung gerechnet werden von Planung, Förderantragbearbeitung, Vergabe der Bauleistungen und Bau selber).

In den anderen Gemeinden wird der Umbau von Haltestellen in den nächsten Jahren v.a. im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen vorangetrieben, was gesamtwirtschaftlich der günstigere Weg ist und technisch mancherorts bessere Lösungen ermöglicht. Andererseits wird die Umsetzung aber in der Regel über einen etwas längeren Zeitraum gestreckt.

Teilweise sind auch Einzelmaßnahmen vorgesehen. Nur diese hätten von einem Bündelantrag profitiert. Sofern nunmehr deren Schwellenwert für die LGVFG-Förderung nicht erreicht wird, und sofern keine Kooperation mit einer Nachbargemeinde möglich ist, kann eine Förderung über das Landkreisprogramm erfolgen.

### c) Besondere Einzelfälle („Sonderfall“)

Im Zuge der bisherigen Arbeiten fielen Haltestellen auf, die bezüglich eines barrierefreien Umbaus aus besonderen Gründen einer Einzelfallbetrachtung bedürfen. Sie sollten als „Sonderfall“ geführt werden. Insbesondere sind dies:

#### Haltestellen entlang geplanter Regional-Stadtbahnlinien

Die aufkommensstarken Haltestellen Tübingen Neckarbrücke, Tübingen Nonnenhaus / Wilhelmstr., Tübingen Uni/Neue Aula sowie die Umsteigehaltestelle Gomaringen ZOB können nur mit einem überdurchschnittlichen Aufwand barrierefrei umgebaut werden. In allen Fällen werden größere Eingriffe in den Straßenraum nötig, teilweise bis hin zur kompletten Neuge-

staltung. Gleichzeitig ist der Umbau im Zuge der Regional-Stadtbahn vorgesehen, so dass sich die Eingruppierung als „Sonderfall“ anbietet und die gesonderte Berücksichtigung im Rahmen des Projekts Regional-Stadtbahn.

#### Haltestellen an bestehenden Umsteigepunkten

(Eyach Bahnhof, Pfäffingen Bahnhof, Rottenburg Bahnhof)

Als außerörtliche Haltestelle an einer Kreisstraße fällt die Haltestelle Eyach Bahnhof in die Straßenbaulast des Landkreises. Der barrierefreie Umbau dieser Haltestelle erfordert eine Gesamtplanung und einen grundlegenden Ausbau. Die Landkreisverwaltung plant, sich dieses Projekts in Abstimmung mit der Gemeinde Starzach anzunehmen, sobald die konkreten Rahmenbedingungen für den Ausbau des Bahnhofes als Regional-Stadtbahn-Halt feststehen. Daher wird auch diese Haltestelle als „Sonderfall“ geführt.

Die Bushaltestelle Pfäffingen Bahnhof ist in ihrem heutigen Zustand deutlich zu klein und sollte als Umsteigeknoten, der von zwei Buslinien bedient wird, ausgebaut werden. Die betrieblichen Abläufe sind bereits heute nicht zufriedenstellend. Zwar fällt diese Haltestelle in die Baulast der Gemeinde Ammerbuch. Aufgrund ihrer, über eine für eine Gemeinde dieser Größe hinausgehenden, Bedeutung als Zug/Bus-Umsteigehaltestelle erscheint es jedoch zielführend, hier eine gemeinsame Überplanung durch Landkreis und Gemeinde vorzunehmen, zumal zusätzlich direkt eine Landesstraße angrenzt. In ihrer Komplexität würde sie den beabsichtigten LGVFG-Antrag der Gemeinde Ammerbuch verzögern. Als Einzelmaßnahme dürfte sie die Wertgrenzen des LGVFG erreichen. Daher wird diese Haltestelle ebenfalls als „Sonderfall“ geführt.

Der (Bus)Bahnhof Rottenburg bringt bereits heute erhebliche betriebliche Probleme mit sich, so dass auch hier, im Hinblick auf die Regional-Stadtbahn verschärft, eine grundlegende Überplanung sinnvoll ist. Da es sich hier um ein komplexes Projekt handelt, sollte auch diese Haltestelle als „Sonderfall“ geführt werden.

#### d) Weiteres Vorgehen im Landkreis

Der barrierefreie Umbau von bedeutenden Bushaltestellen (Kategorie A und B) ist im Landkreis Tübingen weit vorangeschritten und wird in den kommenden drei bis fünf Jahren nochmals einen deutlichen Schub erfahren. Damit wird die zentrale Maßnahme für Barrierefreiheit im ÖPNV – der Einsatz von Niederflur- bzw. Low-Entry-Bussen – infrastrukturseitig unterstützt, falls die umgebauten Haltestellen vom Fahrpersonal auch wie vorgesehen dicht angefahren werden.

In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie in der Landkreisverwaltung werden die bestehenden personellen Ressourcen mit der Umsetzung bzw. Begleitung dieser Maßnahmen zur Barrierefreiheit in den nächsten Jahren ausgelastet sein. Da im gesamten Landkreis der Wille besteht hier voranzukommen, würden weitere Anreize, auch finanzieller Art, ins Leere laufen. Solche zusätzlichen Anreize sollten erst dann thematisiert werden, wenn die aktuell geplanten Maßnahmen ins Stocken geraten bzw. wenn in Einzelfällen Projekte örtlich nicht geschultert werden können.

|